

Eidesstattliche Versicherung

Hiermit versichere ich, dass der von mir gestellte Anerkennungsantrag nur Leistungen enthält, die nicht in meinem früheren und bereits abgeschlossenen Studium, welche für die Einschreibung in den Studiengang Bauingenieurwesen an der Universität Dusiburg-Essen herangezogen wurden, enthalten sind.

Ich versichere an Eides Statt, dass ich die vorbenannten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und ich nichts verschwiegen habe.

Die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt, insbesondere die Strafandrohung gemäß §§ 156, 161 StGB, auf welche ich konkret hingewiesen wurde.

§ 156 Falsche Versicherung an Eides Statt

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 161 Fahrlässiger Falscheid; fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt

- (1) Wenn eine der in den §§ 154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein.
- (2) Straflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die falsche Angabe rechtzeitig berichtigt. Die Vorschriften des § 158Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Matrikelnummer:

Datum

Unterschrift